



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion

# Berufsbildungsfonds

## Jahresbericht 2024



# Inhalt

<b>Editorial</b>	<b>3</b>
<b>Der Berufsbildungsfonds in Kürze</b>	<b>4</b>
Aufgaben	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Finanzierung	4
Berufsbildungskommission	4
<b>Aktivitäten der Berufsbildungskommission und der Geschäftsstelle 2024</b>	<b>6</b>
Leistungen auf Antrag	6
Wiederkehrende Leistungen	6
Beitragspflicht	7
Revision des Einführungsgesetzes	7
Beitragssatz	7
Organisation	7
<b>Fondsrechnung 2024</b>	<b>8</b>
Finanzielle Entwicklung	8
Anmerkungen zur Fondsrechnung 2024	8
Prozentuale Mittelverwendung 2024	9

**Herausgeber**  
Berufsbildungsfonds Kanton Zürich

**Redaktion**  
Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds  
Zürich

**Produktion und Gestaltung**  
digitalwork gmbh, Zürich

**Fotografie**  
Titelbild: © SwissSkills / Stefan  
Wermuth  
Kommission (7/9): Thomas Gränicher  
Weitere Bilder: © SwissSkills / Mi-  
chael Zanghellini, Tatjana Schnalzger,  
Leo Boesinger

**Copyright**  
© Berufsbildungsfonds Kanton  
Zürich, Juni 2025

# Editorial

## Gemeinsam in die Zukunft investieren – berufliche Bildung stärken

Die vergangenen Jahre haben eindrucksvoll gezeigt, wie entscheidend eine starke berufliche Bildung für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhalt ist. In Zeiten rascher technologischer, ökologischer und demografischer Veränderungen bietet die berufliche Ausbildung jungen Menschen nicht nur Perspektiven, sondern auch Orientierung und Stabilität. Der Berufsbildungsfonds konnte auch in diesem Jahr zahlreiche Projekte und Initiativen unterstützen, die praxisnah, innovativ und zukunftsgerichtet aufgestellt sind. Mit der Unterstützung von Betrieben und der Förderung von Bildungsangeboten tragen wir dazu bei, dass die berufliche Bildung ihren hohen Stellenwert in unserem System nicht nur behalten, sondern weiter ausbauen kann.

Denn laut Prognosen wächst die Zürcher Bevölkerung in den nächsten Jahren stark – und damit auch die Anzahl an Lernenden. Bis 2038 werden fast 7'400 zusätzliche Ausbildungsplätze benötigt. Es ist deshalb von grösster Bedeutung, Lehrstellen zu schaffen und zu erhalten. Und genau dafür setzt sich der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich ein.

Er entlastet die Lehrbetriebe mit seinen Beiträgen an die Ausbildungskosten und erhöht damit deren Ausbildungsbereitschaft. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Nutzen von Lernenden über die gesamte Lehre gesehen in den meisten Berufen die Kosten übersteigt, die sie dem Unternehmen verursachen. Mit den Beiträgen des Berufsbildungsfonds gilt dies erst recht. Dazu kommt, dass die Betriebe Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten sparen, wenn sie die eigenen Lernenden nach erfolgreichem Lehrabschluss weiterbeschäftigen. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels gewinnt dieses Argument an Gewicht.

Der Berufsbildungsfonds tut noch mehr. Er fördert neue Ansätze in der Berufsbildung. Dazu gehört etwa die Anschubfinanzierung von Lehrbetriebsverbünden. Von einem Lehrbetriebsverbund spricht man, wenn sich zwei oder mehrere Betriebe zusammenschliessen, um gemeinsam Lernende auszubilden. Die Lehrbetriebsverbünde machen es auch kleinen oder spezialisierten Betrieben möglich, sich an der beruflichen Grundbildung zu beteiligen. Die über 30 Lehrbetriebsverbünde mit rund 4'500 Lernenden spielen im Kanton Zürich eine wichtige Rolle in der beruflichen Grundbildung.

Schliesslich unterstützt der Berufsbildungsfonds eine Vielzahl von Projekten, um Jugendliche für den berufsbildenden Weg zu gewinnen. Auch dies ist wichtig, wenn die Berufsbildung im Vergleich zu den allgemeinbildenden Wegen nicht an Bedeutung verlieren soll. Mit all diesen Leistungen hat sich der Berufsbildungsfonds im Kanton Zürich etabliert. Mehr noch: Das Modell interessiert inzwischen auch verschiedene andere Deutschschweizer Kantone, die sich überlegen, vergleichbare Lösungen einzurichten.

Dieser Jahresbericht gibt Einblicke in unser Wirken, stellt ausgewählte Projekte vor und gibt Auskunft über die Mittelverwendung. An dieser Stelle danken wir allen, die mit ihrem Engagement, ihrer Fachkompetenz und ihrem Vertrauen zur erfolgreichen Umsetzung unserer gemeinsamen Ziele beigetragen haben.

Berufliche Bildung ist kein Selbstantrieb. Sie braucht Mut zur Veränderung, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit – und eine klare Vision. Der Berufsbildungsfonds wird auch in Zukunft ein verlässlicher Partner an der Seite all jener sein, die sich für eine starke Ausbildung einsetzen.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen.

Theo Meier  
Präsident Berufsbildungskommission

Ruth Köfler-Apitzsch  
Leiterin Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds

# Der Berufsbildungsfonds in Kürze

## Aufgaben

Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich beteiligt sich an den Kosten, die in den Lehrbetrieben durch die Ausbildung von Lernenden entstehen. Namentlich leistet er Beiträge an die Aufwendungen für die überbetrieblichen Kurse (üK), die Qualifikationsverfahren und die Kurse von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Diese finanzielle Entlastung soll die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen erhalten oder erhöhen. Der Fonds fördert ausserdem innovative Massnahmen in der beruflichen Grundbildung und den Aufbau von branchenbezogenen Fonds.

## Gesetzliche Grundlagen

Der Berufsbildungsfonds ist seit dem 1. Januar 2011 operativ. Er wird im Einführungsge-setz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) und in der Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF) geregelt.

## Finanzierung

Die Mittel des Fonds stammen von Arbeitgebenden im Kanton Zürich, die ein Promille ihrer im Kanton Zürich deklarierten Lohnsumme entrichten müssen. Das Geld wird von den Familienausgleichskassen eingezogen und dem Berufsbildungsfonds überwiesen. Von der Beitragspflicht befreit sind Betriebe, die Lernende ausbilden, einem Branchenfonds unterstellt sind, einem Lehrbetriebsverbund angehören oder eine Lohnsumme von weniger als 250'000 Franken deklarieren.

## Berufsbildungskommission

Die neunköpfige Berufsbildungskommission entscheidet aufgrund gesetzlicher Richtlinien, wofür die Fondsmittel verwendet werden. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen der Arbeitswelt und je einer Vertretung des Bildungsrates und der Bildungsdirektion zusammen. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat für jeweils vier Jahre gewählt und durch den Kantonsrat bestätigt.

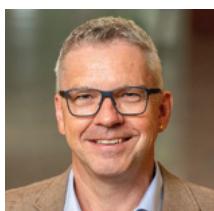
Zusammensetzung per 31. Dezember 2024:



**Theo Meier**

Präsident

Vertreter des Zürcher Bäcker-Confiseur-Meister Verbands



**Stefan Krebs**

Vizepräsident

Vertreter des Bildungsrates



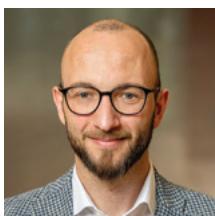
**Nicole Barandun**

Vertreterin des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Zürich



**Sabina Erni**

Vertreterin des Kaufmännischen Verbands Zürich



**Miron Filipovic**

Vertreter der Branche Detailhandel



**Heiko Jacob**

Vertreter des Gewerkschaftsbundes Kanton Zürich



**Anne Koller-Dolivo**

Vertreterin der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen VZA



**Jonas Schudel**

Vertreter der Bildungsdirektion



**Roland Wespi**

Vertreter der Branche Gesundheit

# Aktivitäten des Berufsbildungsfonds und der Geschäftsstelle 2024

## Leistungen auf Antrag

Im Berichtsjahr prüfte die Berufsbildungskommission 22 Gesuche um Beiträge aus dem Fonds. 17 wurden gutgeheissen, zwei ans Mittelschul- und Berufsbildungsamt weitergeleitet und drei abgelehnt, da sie nicht dem Fondszweck entsprachen. Insgesamt wurden für die gutgeheissenen Projekte Mittel in Höhe von 0,9 Millionen Franken gesprochen. Die nachfolgend aufgeführten Beispiele veranschaulichen, wie vielfältig die unterstützten Projekte und Angebote sind.

Seit 2014 unterstützt die Berufsbildungskommission den Lehrlingswettbewerb Züri-Oberland jährlich mit 20'000 Franken. An diesem Anlass präsentieren Lernende eine frei gewählte Arbeit. Im Vorfeld können sie in einem Kurs lernen, ihre Auftrittskompetenz zu verbessern. Die Arbeit wird von einer Jury und einem Expertenteam beurteilt und es gibt Preise zu gewinnen. Der Wettbewerb ist für die Lernenden eine gute Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren und kann die Erfolgsquote erhöhen.

Ein anderes Projekt, das seit geraumer Zeit in den Genuss von Geldern des Berufsbildungsfonds kommt, ist die Integrationsvorlehre. Sie erleichtert anerkannten Flüchtlingen und anderen migrierten Personen den Einstieg in eine berufliche Grundbildung. Zur Ausbildung gehören Praxiskurstage in Betrieben. Der Berufsbildungsfonds übernimmt die Kosten, die den Betrieben durch die Praxiskurstage entstehen.



Durch Anschubfinanzierung fördert die Berufsbildungskommission die Bildung von Lehrbetriebsverbünden. Das macht es auch kleinen oder spezialisierten Betrieben möglich, sich an der beruflichen Grundbildung zu beteiligen. Im vergangenen Jahr hat die Berufsbildungskommission einen Verbund aus der IT-Branche und einen aus der Gastrobranche unterstützt.

Neben der Berufsmesse Zürich erhalten auch die Lehrstellenmärkte und «rent-a-stift»-Projekte der regionalen Berufsbildungsforen ebenfalls seit Jahren Beiträge des Berufsbildungsfonds. Auf den Lehrstellenmärkten bieten Lehrbetriebe offene Lehrstellen an, im Berufswahlprojekt «rent-a-stift» besuchen Lernende Sekundarschulklassen und erzählen von ihren Erfahrungen in der Lehre.

## Wiederkehrende Leistungen

Jeweils zwei Jahre im Voraus bewilligt die Kommission die wiederkehrenden Beiträge an die Lehrbetriebe. Für das Jahr 2026 übernimmt der Fonds wie in den Vorjahren die üK-Pauschalen, die rund 20 Prozent der Kosten der überbetrieblichen Kurse entsprechen. Der dafür erforderliche Betrag im Jahr 2026 wird auf 15 Millionen Franken geschätzt.

Der Berufsbildungsfonds überweist die üK-Pauschalen in den meisten Fällen an die Kursanbieter. Diese sind verpflichtet, den Fondsbeitrag vollumfänglich an die Lehrbetriebe auszu-zahlen. Ein paar Anbieter beziehen die üK-Pauschalen aus dem Berufsbildungsfonds nicht. Es handelt sich dabei um ausserkantonale üK-Anbieter, mit denen der Kanton Zürich keine Leistungsvereinbarung abschliesst. Der Berufsbildungsfonds hat den grössten Teil dieser üK-Gelder letztes Jahr rückwirkend ab dem Schuljahr 2017/18 direkt an die betroffenen Lehrbetriebe ausbezahlt. Lehrbetriebe, die die üK-Pauschale nicht von den üK-Anbietern erhalten, werden von der Geschäftsstelle des Berufsbildungsfonds kontaktiert. Sie können den ihnen zustehenden Beitrag direkt mit dem Berufsbildungsfonds abrechnen.

Weiter beschloss die Kommission, dass die Raummieten und Materialkosten der Qualifikationsverfahren (QV) auch 2026 aus den Mitteln des Berufsbildungsfonds bestritten werden.

Dafür werden 6,75 Millionen Franken veranschlagt. Unverändert bei 250 Franken pro Person bleibt der Beitrag an die Auslagen für Kurse von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Dafür werden erfahrungsgemäss rund 0,9 Millionen Franken erforderlich sein. Insgesamt werden für das Jahr 2026 somit 22,7 Millionen Franken für die wiederkehrenden Leistungen an die Lehrbetriebe bereitgestellt.

## **Beitragspflicht**

Im Berichtsjahr wurden 67 Gesuche um Befreiung von der Beitragspflicht gestellt. 60 davon wurden bewilligt oder teilweise bewilligt. Von teilweiser Bewilligung ist dann die Rede, wenn nicht alle Firmen einer Unternehmensgruppe befreit werden. 7 Gesuche wurden abgelehnt. Gründe für die Ablehnung waren unter anderem, dass ein Ausbildungsplatz nicht das ganze Jahr besetzt war oder ausserkantonale Lehr- oder Praktikumsverhältnisse.

## **Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG)**

Die Arbeiten für eine Revision des EG BBG und der Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF) kamen im vergangenen Jahr nicht wie geplant voran. Ziel der Gesetzesrevision ist es, die Geschäfte des Berufsbildungsfonds gerechter und rechtssicher zu regeln.

## **Beitragssatz**

Der Beitragssatz von einem Promille der Lohnsumme wird für das Beitragsjahr 2025 beibehalten.

## **Organisation**

Die Berufsbildungskommission traf sich 2024 zu vier ordentlichen Sitzungen. Ihre Beschlüsse werden von der Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds unter der Leitung von Ruth Köfler-Apitzsch umgesetzt. Das Pensum der Leiterin wurde aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens ab Mai 2024 bis Januar 2025 von 60 Prozent auf 80 Prozent erhöht.

Therese Sigrist, Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle, arbeitete bis Ende September 2024 mit einem 50-Prozent-Pensum und ging dann in Frührente. Ihre Stelle und eine von der Bildungsdirektion bewilligte zusätzliche 50-Prozent-Stelle sind seit dem 1. November 2024 neu besetzt: Caroline Bobek unterstützt den Fonds als Assistentin und Huanita Wenger wurde als neue Sachbearbeiterin eingestellt.

Das Berichtsjahr war für die Geschäftsstelle ein arbeitsintensives Jahr. Neben dem Tagesgeschäft und zwei Projekten musste im ersten halben Jahr der «Einmalige Ausbildungsbeitrag» für das Jahr 2023 an rund 10'000 ausbildende Lehrbetriebe ausbezahlt werden. Für diese Aufgabe wurde die Geschäftsstelle bis Ende März 2024 von einer Aushilfe mit einem 80 Prozent-Pensum unterstützt.



Eine Auswertung der E-Mail- und Telefonkontakte der Geschäftsstelle ergab, dass im Berichtsjahr an Spitzentagen über 100 Anrufe und 100 E-Mails beantwortet wurden.

Die Geschäftsstelle soll ihre Auszahlungen und andere Geschäftsprozesse künftig mithilfe einer optimierten Software abwickeln können. Entsprechende Entwicklungsarbeiten laufen seit 2022. Im November 2024 konnten Lehrbetriebe die Pauschale für die dezentral durchgeführten Qualifikationsverfahren erstmals über ein neu eingerichtetes Portal beantragen. Trotz üblicher Kinderkrankheiten erwies sich das neue Verfahren als effizient. Die neue Softwarelösung wird für weitere Anwendungen ausgebaut.

# Fondsrechnung 2024

## Finanzielle Entwicklung

<b>Jahresrechnung 2024</b>	<b>Budget</b> 2024	<b>Rechnung</b> 2024	<b>Abweichung*</b>
Berufsbildungsfonds Kanton Zürich (in Mio Franken)			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
<b>Ertrag</b>	<b>25,5</b>	<b>26,2</b>	<b>0,7</b>
Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben	25,5	26,2	0,7
Entnahme aus Bestandeskonto	0,0	0,0	0,0
Kalkulatorischer Zinsertrag	0,0	0,0	0,0
<b>Aufwand</b>	<b>-25,5</b>	<b>-26,2</b>	<b>-0,7</b>
Zahlungen an Lehrbetriebe	-22,7	-23,1	-0,4
Einlagen in Bestandeskonto	-1,8	-2,2	-0,4
Vergütung an Betriebs- und Verwaltungskosten	-0,7	-0,8	0,0
<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Fondsbestand</b>			
<b>Saldo per Jahresende</b>	<b>15,0</b>	<b>15,4</b>	<b>0,4</b>



## Anmerkungen zur Fondsrechnung 2024

Die beitragspflichtigen Betriebe zahlten 0,7 Millionen Franken mehr in den Fonds ein als budgetiert. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass es schwierig ist, die Lohnsumme der beitragspflichtigen Arbeitgeber vorherzusagen. Zum einen, weil die wirtschaftliche Entwicklung jeweils mehr oder weniger stark von den Prognosen abweicht, zum anderen, weil jährlich neu erhoben wird, welche Arbeitgeber von der Beitragspflicht befreit sind.

Der Berufsbildungsfonds zahlte den Lehrbetrieben 0,4 Millionen Franken mehr Leistungen aus als budgetiert. Das lag daran, dass die Kosten der üK gestiegen sind und in einzelnen Berufen die Anzahl üK-Tage erhöht wurde.

Da die zusätzlichen Zahlungen von den Betrieben grösser waren als die zusätzlichen Zahlungen an die Betriebe, fielen die Einlagen ins Bestandskonto höher aus.

Die Grafik auf der folgenden Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung im Jahr 2024.

\* es können Rundungsdifferenzen vorkommen

## Prozentuale Mittelverwendung 2024

